



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

# Rechenschaftsbericht 2001

Kantonskirchenrat

Kantonaler Kirchenvorstand

Rechnung 2001

Rekurskommission



# Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

## Rechenschaftsbericht 2001

Kantonskirchenrat

Kantonaler Kirchenvorstand

Rekurskommission

### Inhalt

	Seite
1. Kantonskirchenrat	4
2. Sessionen 2001 des Kantonalen Kirchenvorstandes	5
3. Rechnung 2001	12
4. Rechenschaftsbericht 2001 der Rekurskommission	16
5. Mitglieder Kantonskirchenrat	18
6. Mitglieder Büro Kantonskirchenrat	19
7. Mitglieder Kommissionen Kantonskirchenrat	19
8. Mitglieder Kantonaler Kirchenvorstand	21
9. Mitglieder Rekurskommission	21
10. Weitere Adressen	22

#### Bezugsadresse:

Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Sekretariat

lic. iur. Linus Bruhin

Oberdorfstrasse 2 / Postfach 131

8808 Pfäffikon

Tel. 055-415 50 56 / Fax 055-415 50 53

E-Mail [linus.bruhin@bluewin.ch](mailto:linus.bruhin@bluewin.ch)

# 1. Sessionen 2001 des Kantonskirchenrates

Der Kantonskirchenrat wurde zu drei Sessionen einberufen. Dabei wurden folgende Geschäfte behandelt:

## 1. Session, 5. April 2001:

- Tätigkeitsbericht 2000 des Kantonalen Kirchenvorstandes
- Rechenschaftsbericht 2000 der Rekurskommission
- Nachkredite für das Jahr 2000
- Jahresrechnung 2000 und Bilanz per 31. Dezember 2000
- Lesung und Verabschiedung des neuen Finanzausgleichsgesetzes
- Lesung und Verabschiedung des Gesetzes über die Mitfinanzierungen durch die Kantonalkirche
- Vereinbarung mit dem Bistum Chur betreffend der Stiftungen
- Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

## 2. Session, 21. September 2001:

- Beschluss über den Voranschlag 2002
- Beschluss über den Finanzausgleich 2002
- Lesung und Verabschiedung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes
- Vereinbarung betreffend einer diözesanen Schlichtungsstelle
- Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

## 3. Session, 7. Dezember 2001:

- Beitritt zur RKZ
- Nachkredit für das Jahr 2002 betreffend der RKZ
- Lesung und Verabschiedung des Personal- und Besoldungsgesetzes etc.
- Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (inkl. Erledigung Motion M1/99 betr. Ausländerstimmrecht)
- Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

## 2. Tätigkeitsbericht 2001 des Kantonalen Kirchenvorstands

### Präsidialressort

*Hans Iten, Präsident Kantonaler Kirchenvorstand*



Das Jahr 2001 war für die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes wiederum sehr arbeitsintensiv. Dieser Rückblick soll die Schwerpunkte der Arbeit aufzeigen.

An 14 halbtägigen Sitzungen wurden die

laufenden Geschäfte behandelt. Insgesamt wurden während des dritten Jahres 58 (1999: 53 / 2000: 67) formelle Beschlüsse gefasst. Sechs Sitzungen fanden teilweise zusammen mit dem Büro des Kantonskirchenrates oder deren Präsidentin statt. Diese gemeinsamen Sitzungen dienten nebst der gegenseitigen Information der Vor- und Nachbereitung der Sessionen des Kantonskirchenrates.

Verschiedene Vertretungen des Kantonalen Kirchenvorstandes hatten auch einige Kontakte zur Geschäftsprüfungskommission und zur Finanzkommission.

Im Verlaufe dieses Jahres wurden durch die Röm.-kath. Kantonalkirche wiederum wichtige Gesetze erlassen oder Beschlüsse gefasst. Einiges ist noch in Vorbereitung. Die durchgeführten Kommunaluntersuche bei Kirchgemeinden veranlassten den Kirchenvorstand, erneut auf Sicherheitsmängel im Finanzbereich aufmerksam zu machen. Eine kantonsrätliche Motion zur Überprüfung und allfälligen Finanzierung der Leistungen der Kirchen für die Allgemeinheit als Ersatz für die wegfallende Grundstückgewinnsteuer wurde eingereicht, und die beiden Kantonalkirchen wurden durch das Justizdepartement zur Mitarbeit eingeladen.

#### **Bistum Chur**

In diversen Kontakten im Zusammenhang mit der Finanzkommission des Bistums und der Thematik bezüglich Stiftungen und Anstellungsfragen für Pfarrer, Geistliche und Gemeindeleiter wurden Kontakte mit Bischof Amédée Grab, Weihbischof Paul Vollmar und dem Präsidenten und den Mitgliedern des Ad-

ministrationsrats aufgenommen und Lösungen erarbeitet.

Erfreulich ist, dass im Jahre 2001 wiederum alle Kirchgemeinden den freiwilligen Bistumsbeitrag in der Höhe von Fr. 2.- pro Katholikin und Katholik leisteten. Die offene und konstruktive Haltung unseres Bischofs und einiger seiner engsten Mitarbeiter tragen weiterhin zum guten Verhältnis zwischen Bistum und Kantonalkirche bei.

Am 3. Dezember 2001 wurde das Jubiläum 1550 Jahre Bistum Chur (451- 2001) gefeiert. In einem eindrücklichen Gottesdienst, dem der Nuntius, S. Exzellenz Dr. Pier Giacomo de Nicolò, vorstand, wurden durch die Kantonalkirchen der Bistumskantone in einer Gabenprozession dem Bischof, nebst einem typischen kantonalen Präsent, für verschiedene gemeinnützige Zwecke ein finanzieller Beitrag geleistet. Der Kantonale Kirchenvorstand entschied sich, zugunsten des Kinderspitals Bethlehem Fr. 2000.- zu übergeben.

#### **Generalvikariat Urschweiz**

Die Aufwendungen für das Generalvikariat Urschweiz in Sarnen werden seit 1. Januar 2001 vollumfänglich direkt durch die Verwaltung des Bistums Chur beglichen. Damit wurde die Aufteilung des Bistumsbeitrags hinfällig.

#### **Kloster Einsiedeln**

Im Zusammenhang mit dem Personal- und Besoldungsgesetz wurde auch mit Abt Dr. Georg Holzherr des Klosters Einsiedeln Kontakt aufgenommen.

Zur Weihe des neuen Abtes Martin Werlen wurde eine Delegation der Kantonalkirche eingeladen. Elisabeth Meyerhans und Hans Iten überbrachten die Glückwünsche und Grüsse der Kantonalkirche und nahmen an der eindrücklichen Feier teil. Der neue Abt zeigte sich an einer Zusammenarbeit mit der Kantonalkirche sehr interessiert.

P. Basil, Mitglied des Kantonskirchenrates, wurde vom neuen Abt mit der Aufgabe als Dekan und Generalvikar des Klosters betraut.

### **Dekanat Innerschwyz und Ausserschwyz**

Die Zusammenarbeit mit den beiden Dekanen, Domherr Dr. Guido Schnellmann, Steinen und Pfarrer Edgar Hasler, Lachen, war hauptsächlich den Fragen rund um den Religionsunterricht gewidmet. Die Dekanate wünschen sich in dieser Frage eine entsprechende Unterstützung durch die Kantonalkirche. So wurde das Statut der Katechetischen Kommission erarbeitet und die Katechetische Kommission eingesetzt.

### **Pfarreiblatt Urschweiz**

Mit dem Pfarreiblatt der Urschweiz bestehen lose Kontakte, besonders mit dessen Redaktor und dem Präsidenten des Vereins.

### **Römisch Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)**

Die RKZ als Zusammenschluss aller staatskirchenrechtlichen Organe der Schweiz lud weiterhin eine Zweierdelegation der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz zu ihren Sitzungen als Gast ein. Seit Ende 1998 nehmen der Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes und Monika Kupper, Vizepräsidentin des Kantonalen Kirchenvorstandes diese Aufgabe wahr.

Der Kantonskirchenrat beschloss anlässlich der Dezembersession, dieser Organisation als Mitglied beizutreten. Der Kantonale Kirchenvorstand hat das entsprechende Aufnahmegesuch gestellt. Damit wird unserer Kantonalkirche das aktive Mitspracherecht gegeben und sie ist aufgefordert, bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben mitzugestalten. Der Mitfinanzierungs- und Solidaritätsbeitrag wird jedoch noch nicht im erwarteten Ausmass geleistet. Der Kantonskirchenrat wird sich in naher Zukunft mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen.

### **Biberbrugerkonferenz**

Die Biberbrugerkonferenz ist der Zusammenschluss aller staatskirchenrechtlichen Organe des Bistums Chur. In diesem Jahr wurden auf Antrag des Bistums die Grundlagen zur diözesanen Schlichtungsstelle erarbeitet. Der Kantonskirchenrat hat diese Vereinbarung an der Herbstsession genehmigt.

### **Regierungsrat des Kantons Schwyz**

Mit Vertretern der Regierungsrates wurden Kontakte gepflegt im Zusammenhang mit dem kantonalen Finanzausgleichsgesetz, der kantonsrätlichen Motion betr. Abgeltungen kirch-

licher Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, sowie einige informelle Gespräche.

### **Schweiz. Jugend- und Bildungszentrum (SJBZ)**

Das SJBZ wird von der Kantonalkirche mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 15'000.- unterstützt. Mit Freude nahm der Kantonale Kirchenvorstand vom Entscheid der Regierung und des Finanzdepartementes Kenntnis, wonach dem SJBZ die Möglichkeit gegeben wird, Bauland einzuzonen und zu veräussern, einen Investitionshilfekredit zu erhalten und in einem beträchtlichen Umfang Steuern erlassen wurden.

### **Evangelisch-reformierte Kantonalkirche**

Mit dem kant. Kirchenrat der Ev.-ref. Kantonalkirche wurden anlässlich einer gemeinsamen Sitzung verschiedene gemeinsame Fragen und Anliegen besprochen. Ebenfalls bestanden verschiedene Kontakte unter den Ressortverantwortlichen.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Mittels Medienbulletins sowie Zustellung der Informationen an die Kirchgemeinden, an den Kantonskirchenrat und an die Medien wurde die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten der Kantonalkirche orientiert. Das Budget der Kantonalkirche wurde anlässlich einer Medienkonferenz vorgestellt. Der Internetauftritt wird vorbereitet.

### **Kantonsrätliche Motion betr. Abgeltungen kirchlicher Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung**

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des kantonalen Finanzausgleichs wurde von der vorbereitenden kantonsrätlichen Kommission eine Motion betr. Abgeltungen kirchlicher Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung eingereicht und erheblich erklärt. In Zusammenarbeit mit den Exekutiven der beiden Kantonalkirchen wurde vom Justizdepartement ein Fragebogen an die Kirchgemeinden betreffend der kirchlichen Leistungen ausgearbeitet und den Kirchgemeinden zugestellt. Er soll den Stellenwert der Kirchen in unserer Gesellschaft aufzeigen. „Nebenbei“ wird auch einmal in Zahlen gefasst, wie viele ehrenamtliche Arbeitsstunden in unseren Pfarreien, Kirchgemeinden und kirchlichen Organisationen geleistet werden. Zahlen, die vermutlich einige erstaunen werden. Im Jahre 2002 werden die Ergebnisse der Umfrage ausgewertet.

### **Kirchenmusikverband des Kantons Schwyz**

Eine Delegation des Kantonalen Kirchenvorstands nahm an einer Sitzung mit dem Präsidenten und Vorstandsmitgliedern des Kirchenmusikverbandes des Kantons Schwyz (KMVS) teil. Themen waren die Fort- und Ausbildung der Kirchenmusikerinnen und -musiker, die Personal- und Entschädigungssituation in diesem Bereich und Fragen möglicher Zusammenarbeit.

Die Präsidentin des Kantonskirchenrates und der Präsident des Kantonalen Kirchenvorstands nahmen an der Delegiertenversammlung teil.

### **Sekretariat Kantonaler Kirchenvorstand und Kantonskirchenrat**

Der Sekretär des Kantonalen Kirchenvorstands und des Kantonskirchenrats, lic. iur. Linus Bruhin, unterstützte auch im vergangenen Jahr die beiden Gremien mit grosser Sachkompetenz und Effizienz. So arbeitete er die Vorlagen und Anträge des Kirchenvorstandes aus und nahm die Aufgaben gemäss Pflichtenheft sehr engagiert wahr. Als Ansprechpartner und Auskunftsperson der Kantonalkirche für Kirchgemeinden, Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte erfüllt er wichtige Aufgaben, die einen reibungslosen Geschäftsablauf ermöglichen.

## **Ressort Bildung**

*Monika Kupper-Nideröst, Ressortchefin Bildung*



### **Projekt Religiöse Bildung**

Im Verlauf des Jahres 2001 sind im Ressort Bildung wesentliche Arbeiten in Angriff genommen und im vorgesehenen Zeitrahmen ausgeführt worden.

### **Katechetische Kommission Schwyz:**

Nach den Vernehmlassungen und einer Informationsveranstaltung für die katechetisch Tätigen haben die Dekanatsversammlungen von Ausserschwyz und Innerschwyz im März 2001 dem Statut der Katechetischen Kommission zugestimmt und die nominierten Mitglieder gewählt.

Ausserschwyz:

Pater Notker Bärtsch, Pfäffikon  
Gabriele Perito, Reichenburg  
Mirjam Kunz, Altendorf

Innerschwyz:

Bruder Walter Annen, Schwyz  
Hanni Betschart, Muotathal  
Pia Kuhn-Neuenschwander, Schwyz

Kantonaler Kirchenvorstand:

Hans Iten, Einsiedeln  
Monika Kupper, Brunnen

In Absprache und Übereinkunft mit Weihbischof Dr. Paul Vollmar hat die Katechetische Kommission die anstehenden Aufgaben unverzüglich angepackt.

Um möglichst zügig voran zu kommen, haben sich zwei Untergruppen mit je eigenem Tätigkeitsfeld gebildet:

### **Arbeitsgruppe „Lehrplan“:**

Hanni Betschart, Muotathal  
Mirjam Kunz, Altendorf  
Bruder Walter Annen, Schwyz  
Monika Kupper, Brunnen, Leitung

Aufgabe und Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Bedingungen zu schaffen für den konfessionellen Religionsunterricht und die ökumenische Zusammenarbeit innerhalb der Schule.

In mehreren Sitzungen ist in intensiver und sorgfältiger Arbeit der künftige Lehrplan entstanden. Als Grundlage diente der Lehrplan des Kantons St. Gallen, welcher erprobt ist und in verschiedenen anderen Kantonen ebenfalls Anwendung findet. Unterdessen liegt die Rohfassung des Lehrplanes für den Religionsunterricht im Kanton Schwyz vor. Es werden jetzt noch grundsätzliche religionspädagogische Überlegungen folgen zu Religionsunterricht und Katechese am Beginn des 21. Jahrhunderts. Dabei kann sich die Arbeitsgruppe auf die neue Orientierungshilfe (früher Rahmenplan) für den konfessionellen Religionsunterricht der Interdiözesanen Katechetischen Kommission IKK stützen und sie integral in den schwyzerischen Lehrplan aufnehmen. Damit ist auch die Rückbindung an die Deutschschweizer Ordinarienkonferenz DOK gewährleistet.

Zur Zeit sind wichtige einleitende Erläuterungen zu Konzept und Anwendung des Lehrplanes in Bearbeitung, und es ist erklärtes Ziel der Arbeitsgruppe, den neuen Lehrplan möglichst bald in die Vernehmlassung zu bringen (Katechetisch Tätige, Dekanate, Bistum), um ihn bis zum Herbst 2002 in Kraft zu setzen und in geeigneter Weise an die katechetisch Tätigen abzugeben.

#### **Arbeitsgruppe „Katechetische Arbeitsstelle“ (KAS):**

Pater Notker Bärtsch, Pfäffikon  
Gabriele Perito, Reichenburg  
Pia Kuhn-Neuenschwander, Schwyz  
Hans Iten, Einsiedeln, Leitung

Die Arbeitsgruppe Katechetische Arbeitsstelle nimmt sich des Themenkreises „Katechetische Arbeitsstelle und Medienstellen“ an. Unterdessen liegt das Anforderungsprofil für die Katechetische Arbeitsstelle vor sowie ein mögliches Pflichtenheft für die Stellenleitung. Mit der Diözesanen Katechetischen Kommission DKK werden vergleichende Abklärungen getroffen bezüglich Budgetierung, Stellenprozente u.ä.

Auch in den Abklärungen betreffend Standortfrage für eine Katechetische Arbeitsstelle haben sich neue Perspektiven ergeben.

## **Ressort Seelsorge**

*Lisbeth Heinzer-Föhn, Ressortchefin Seelsorge*



#### **Kommission Fremdsprachigenseelsorge**

Das vergangene Jahr stand vor allem im Zeichen der Fremdsprachigenseelsorge. Die Kommission Fremdsprachigenseelsorge des Kantons Schwyz (FSS SZ) hatte einige personelle

Wechsel zu bearbeiten. Sowohl der Italienischseelsorger Innerschwyz, Don Costantino Chiappani als auch der Spanisch- und Portugiesischseelsorger des äusseren Kantonsteiles, Don Carlos Burkhard vom Kloster Einsiedeln, haben ihre Stellen altershalber gekündigt. Die Neubesetzung erfolgte an beiden Orten in en-

#### **Gesamtkommission**

Die beiden Arbeitsgruppen treffen sich periodisch zu gemeinsamen Sitzungen, um übergeordnete Fragen zu bearbeiten. Die Gesamtkommission hält Augen und Ohren offen für Entwicklungen und Veröffentlichungen in Sachen Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen. So hat sie eine Stellungnahme zum Bericht „Ethik und Religion“ an der Primarschule zu Händen der Bildungsplanung Zentralschweiz abgegeben.

Im Oktober 2001 wurde ein Fragebogen in die Pfarreien verschickt, um möglichst präzise Angaben bezüglich Katechese und deren Umfeld zu erhalten im Hinblick auf Katechetische Arbeitsstelle/Medienstellen. Unterdessen sind die eingetroffenen Rückmeldungen in Auswertung und Bearbeitung.

Als nächstes stehen Besuche im „Medienladen“ Zürich und in der Katechetischen Dokumentationsstelle Zürich bevor. Unter dem Blickwinkel der Synergienutzung sollen Abklärungen getroffen werden, welche den Weg ebnen für die Organisation des Bereiches Katechetische Medien im Kanton Schwyz.

#### **Ausblick:**

Ziel ist es, Ende Mai 2002 dem Kantonalen Kirchenvorstand den vollständigen Antrag zur Budgetierung des Lehrplanes und der Katechetischen Arbeitsstelle per 2003 ff einzureichen.

ger Zusammenarbeit mit den Nationaldelegierten und mit Dr. Urs Köppel, Nationaldirektor der migratio. Als neuer Seelsorger der Italienischsprechenden im inneren Kantonsteil konnte Don Angelo Melocchi gefunden werden. Er betreut ebenfalls die Italienischsprechenden des Kantons Uri. Er hat – wie sein Vorgänger – in Brunnen Wohnsitz genommen. Die Nachfolge von Don Carlos Burkhard ist noch vakant. Die notwendige Missio liegt bis zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts noch nicht vor.

Die kurz- und längerfristige Pastoralplanung der einzelnen Missionen sowie die Zuständigkeiten bei Stellenvakanzen wurden auch grundsätzlich diskutiert und geklärt. Dazu wurden die Nationaldelegierten der Italienisch-



seelsorge, der Spanisch- und der Portugiesischseelsorge sowie der Nationaldirektor der migratio zu einer ausführlichen Sitzung in den Kanton Schwyz eingeladen.

Des Weiteren werden zur Zeit neue Vereinbarungen für die kantonsübergreifenden Missionen ausgearbeitet.

### **migratio**

In der migratio, der Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration (ehemals SKAF), ist die Ressortleiterin nun als vollstimmberechtigtes Mitglied in die Administrativkommission aufgenommen worden, obwohl der Kanton Schwyz hier seinen Verpflichtungen noch nicht voll nachkommt. Durch die Teilnahme an Diskussionen und Abstimmungen sowie durch Einbringen von Traktanden wurde hier im Bereich der Finanzierung, der Administration und der Integrationsbemühungen der schweizerischen Fremdsprachigenmissionen bereits aktiv mitgestaltet.

Alle Schwyzer Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte erhielten die Einladung, am Studientag zur „Zukunft der Fremdsprachigenseelsorge“ im September 2001 sowie an der gemeinsamen Sitzung der Administrativkommission und der Pastoralkommission im November 2001 teilzunehmen.

### **Regionale ArbeitsSTelle Jungwacht / Blauring (RAST)**

Durch die Mitgliedschaft in der RAST-Kommission konnte sich die Ressortchefin auch dieses Jahr von der kompetenten Leitung der RAST durch Gabriela Zberg überzeugen. Sie leistet wichtige administrative Arbeit und unterstützt die einzelnen Scharen sowie die

Kantonsleitung, damit sich diese auf ihre wertvolle Jugendarbeit konzentrieren können. Im Jahr der Freiwilligen gilt ein besonderer Dank all den jungen Erwachsenen, die das Pfarreileben vielerorts in unzähligen Stunden durch die Jungwacht- und Blauringscharen bereichern.

### **Kantonaler Seelsorgerat (SKS)**

Der Kantonale Seelsorgerat feierte in diesem Jahr bereits sein 30-jähriges Bestehen. Entsprechend festlich wurde die Jahresversammlung durch ein Referat von Maria Hafner über ihre Bildreihe „Der Stern“ verschönert. In Kurzberichten erzählten die Ausschussmitglieder aus der Arbeit in den Untergruppen und den gemeinsamen Sitzungen.

Höhepunkt dieses Jahres war sicherlich das Fest der Pfarrei- und Seelsorgeräte der Urschweiz vom 26. Mai 2001 in Goldau, an dem auch Bischof Amédée Grab und Weihbischof Paul Vollmar anwesend waren. Daraus entstanden Pfarrei-Partnerschaften über die Kantongrenzen hinaus.

Am Abendgespräch vom 29. August 2001 wurde das Thema „Seelsorgeräume“ vom Fest nochmals aufgenommen und durch kompetente Referenten vertieft.

Anlässlich des Besuches bei Bischof Amédée Grab in Chur vom 31. August 2001 wurden die verschiedenen Arbeitsbereiche des Kantonalen Seelsorgerates vorgestellt (Elternbriefe, VEG-Kurse, Glaubenskurse, Katechetikkurse, Weiterbildung für Pfarreiräte, Liturgieaustausch und andere Weiterbildungskurse). Die Ausschussmitglieder des Kantonalen Seelsorgerates durften den bischöflichen Dank für die grosse ehrenamtliche Arbeit mit nach Hause nehmen.

## **Ressort Rechtswesen**

*Albin Fuchs, Ressortchef Rechtswesen*



### **Rechtserlasse**

Im Verlaufe des Jahres 2001 wurden folgende Gesetze durch den Kantonskirchenrat erlassen und die Inkraftsetzung durch den Kantonalen Kirchenvorstand beschlossen:

- Finanzausgleichs-

gesetz

- Mitfinanzierungsgesetz

- Wahl- und Abstimmungsgesetz
- Personal- und Besoldungsgesetz
- Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (Motion betr. Ausländerstimmrecht)

### **Kontakte mit dem Bistum Chur**

Folgende Vereinbarungen wurden durch den Kantonskirchenrat genehmigt:

- Vereinbarung mit dem Bistum Chur betr. Stiftungen

- Vereinbarung betr. Diözesane Schlichtungsstelle.

### **Kommunaluntersuche**

Bei folgenden Kirchgemeinden wurde der Kommunaluntersuch gemäss § 19 Abs.2 OS durchgeführt:

Buttikon	Rothenthurm
Galgenen	Sattel
Goldau	Schübelbach
Illgau	Siebnen
Immensee	Steinen
Küssnacht	Steinerberg
Riemenstalden	Wägital

Im Allgemeinen werden die Kirchgemeinden gut bis sehr gut geführt. Vereinzelt Mängel wurden festgehalten und den Kirchgemeinden eine Frist zur Korrektur gestellt. Am häufig-

sten musste beanstandet werden, dass beim Geldverkehr nicht die Doppelunterschrift gehandhabt wird.

Beim Kommunaluntersuch ist vor allem auch das Gespräch und die Diskussion verschiedenster Anliegen mit den Funktionären der Kirchgemeinden wichtig.

Es ist vorgesehen, dass bis Ende der Legislaturperiode bei sämtlichen Kirchgemeinden der Kommunaluntersuch durchgeführt ist.

### **Kirchgemeindepräsidenten**

Zum Verein der Kirchgemeindepräsidenten bestehen regelmässige Kontakte.

### **Kirchgemeindeordnungen**

Die neuen Kirchgemeindeordnungen. bzw. Änderungen der Kirchgemeinden Oberiberg, Wägital und Merlischachen wurden genehmigt.

## **Ressort Finanzen**

*Bruno Schwiter, Ressortchef Finanzen*



### **Finanzausgleich**

Das seit der Gründung der Kantonalkirche bestehende Finanzausgleichsgesetz wurde im Jahre 2001 einer Revision unterzogen. Die mit den Vorarbeiten beauftragte Finanzkommission wurde unterstützt

durch die Beratungsfirma Nabholz und Partner. Die im bestehenden Gesetz erkannten Schwachstellen wurden ausgemerzt. Neu wird bei den finanzausgleichspflichtigen Kirchgemeinden für die Abschöpfung der Steuerkraft der Überschuss des Steuerertrages herangezogen, der über dem gewogenen Mittel des Steuerertrages aller Kirchgemeinden liegt. Das bisherige Modell wies hier einen Schwachpunkt auf, welches die finanzstärksten Kirchgemeinden bevorzugte und knapp ausgleichspflichtige benachteiligte. Das neue Gesetz ermöglicht differenzierte Abschöpfungen, was einen neuen Verteiler unter den zahlungspflichtigen Kirchgemeinden ergibt. In die Berechnung wird neu der durchschnittliche Steuerertrag der letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre miteinbezogen. Dadurch können Schwankun-

gen im Steuerertrag der Kirchgemeinden gemildert werden. Der Strukturzuschlag für kleinere Kirchgemeinden wird von bisher 1'000 Katholiken auf neu 1'200 Katholiken festgelegt.

Das revidierte Finanzausgleichsgesetz enthält Mechanismen, welche die Obergrenze der Finanzausgleichs-Leistung und die Quote für Härtefälle festlegt. Die Obergrenze wird auf der Basis der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden berechnet.

Der Kantonskirchenrat hat das revidierte Finanzausgleichsgesetz an der Session vom 5. April 2001 mit 113 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

### **Voranschlag 2002**

Der Voranschlag für das Jahr 2002 sieht in der Laufenden Rechnung einen Gesamtaufwand von total Fr. 920'400 vor. Der an der Session vom 7. Dezember 2001 beschlossene Solidaritätsbeitrag an die RKZ in der Höhe von Fr. 50'000.- ist darin bereits enthalten. Die Kirchgemeinden leisten wie im Vorjahr einen Pro-Kopfbeitrag von Fr. 9.50. Darin ist der freiwillige Bistumsbeitrag von 2 Franken pro Katholik und Katholikin inbegriffen.

Der Finanzausgleich 2002 stützt sich auf das revidierte Finanzausgleichsgesetz vom 5. April

2001. 17 Kirchgemeinden (im Vorjahr 15) erhalten Finanzausgleichs-Leistungen von rund 1.4 Mio. Franken (im Vorjahr Fr. 1'350'000). 13 Kirchgemeinden (im Vorjahr 16) gelten als finanzneutral. Für den Finanzausgleich 2002 haben 7 (im Vorjahr 6) finanzstarke Kirchgemeinden aufzukommen. Die Anteile der finanzstarken Kirchgemeinden bewegen sich zwischen 0,5 % (KG Merlischachen) und 82 % (KG Freienbach).

### Finanzkommission Bistum Chur

Die Finanzkommission des Bistums Chur lud zu zwei Sitzungen ein. Die Vertreter der Bistumskantone behandelten die Jahresrechnung 2000, den Voranschlag 2002 und den Finanzplan für die kommenden Jahre. Die Voranschläge der Jahre 2001 und 2002 sowie der Finanzplan sehen grössere Defizite vor. Es wird unumgänglich sein, den seit über 20 Jahren unverändert gebliebenen Bistumsbeitrag von 2 Franken auf 3 Franken pro Katholikin und Katholik zu erhöhen. Der Einzug des freiwilligen Bistumsbeitrags erfolgt über die Kantonalkirche. Die geplante Erhöhung wirkt sich im Voranschlag 2003 aus.

### Kirchliche Stiftungen

In Zusammenarbeit mit den Rechtsberatern von kirchlichen Stiftungen wird angestrebt, dass für die Rechnungsführung und Rechnungsablage eine einfache und einheitliche Lösung für die Kirchgemeinden gefunden werden

kann. Bereits vorhandene Strukturen sind zu nutzen und die Bedürfnisse der Kirchgemeinden, unter Beachtung des kirchlichen Rechts, sind dabei zu berücksichtigen.

### Grundstückgewinnsteuer

Per 1. Januar 2002 tritt beim Kanton das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt erhalten die Kirchgemeinden keinen Anteil mehr an dieser Steuer.

Die Kantonalkirche Schwyz vertritt die Ansicht, dass alle bis 31. Dezember 2001 erfolgten Handänderungen nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel abzurechnen sind. Unser Begehren vom 25. Juni 2001 wurde durch den Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Franz Marty, am 28. September 2001 abgelehnt. Die von Frau Kantonskirchenrat Elisabeth Meyerhans am 18. Dezember 2001 im Kantonsrat in dieser Sache eingereichte Interpellation muss durch den Regierungsrat beantwortet werden.

Allenfalls sehen sich betroffene Kirchgemeinden veranlasst, den Rechtsweg zu beschreiten.

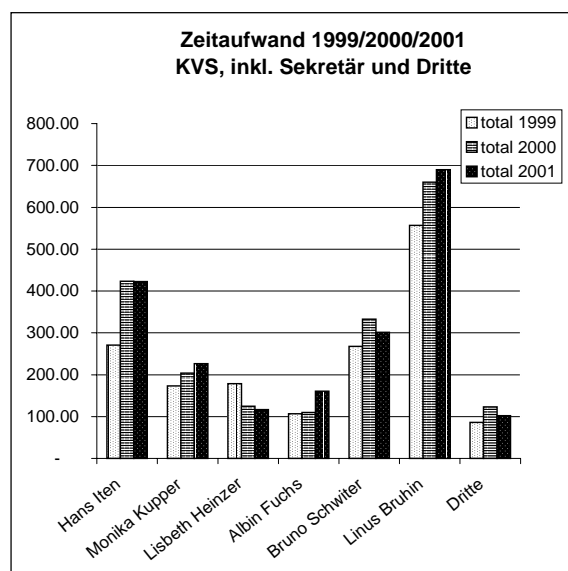
### Kirchgemeinde-Organisationsgesetz

Der Vorentwurf für ein eigenes Kirchgemeinde-Organisationsgesetz liegt vor und wird nach einer ersten Überprüfung durch die Finanzkommission und den Kantonalen Kirchenvorstand im kommenden Jahr an den Kantonskirchenrat überwiesen.

## Kantonaler Kirchenvorstand - zeitlicher Aufwand 1999/2000/2001

in Stunden

	total 1999	total 2000	total 2001
Hans Iten	270.67	423.17	<b>422.92</b>
Monika Kupper	173.32	204.00	<b>226.16</b>
Lisbeth Heinzer	178.50	124.92	<b>116.58</b>
Albin Fuchs	106.92	109.83	<b>160.66</b>
Bruno Schwiter	268.00	332.67	<b>301.33</b>
Linus Bruhin	557.00	660.00	<b>689.83</b>
Dritte	86.00	123.00	<b>102.33</b>
Total	1'640.41	1'977.57	<b>2'019.81</b>



### 3. Rechnung 2001

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		<b>910'168.10</b>	<b>910'168.10</b>	<b>907'400</b>	<b>907'400</b>	<b>866'169.20</b>	<b>866'169.20</b>
<b>10</b>	<b>Behörden und Verwaltung</b>	<b>188'185.45</b>	<b>3'269.60</b>	<b>230'800</b>	<b>500</b>	<b>188'834.50</b>	<b>4'433.70</b>
<b>10</b>	<b>Kantonskirchenrat</b>	<b>44'946.20</b>		<b>74'000</b>		<b>51'554.20</b>	
300.10	Sitzungsgelder Ratsmitglieder	22'400.00		18'000		18'410.00	
300.20	Sitzungsgelder Kommissionen	15'339.60		40'000		27'977.40	
317.00	Fahrt- und Spesenentschädigung Rats- und Kommissionsmitglieder	6'750.40		12'000		4'746.20	
319.00	Übriger Aufwand	456.20		4'000		420.60	
<b>11</b>	<b>Kirchenvorstand</b>	<b>66'883.20</b>		<b>76'000</b>		<b>63'877.65</b>	
300.00	Sitzungsgelder	12'107.50		20'000		10'512.50	
301.00	Grundentschädigungen	30'000.00		30'000		30'000.00	
303.00	Sozialleistungen	4'063.15		3'000		3'729.20	
317.10	Fahrt- und Spesenentschädigung	6'545.50		6'000		5'138.40	
317.20	Repräsentationskosten	2'700.00		5'000		208.30	
318.00	Rechts- und Beratungskosten	11'217.05		10'000		14'289.25	
319.00	Übriger Aufwand	250.00		2'000			
<b>12</b>	<b>Rekurskommission</b>	<b>1'586.30</b>	<b>473.05</b>	<b>4'000</b>	<b>-</b>	<b>1'150.20</b>	<b>2'026.00</b>
300.00	Sitzungsgelder	1'422.50		3'500		957.50	
317.00	Fahrt- und Spesenentschädigung	163.80		500		192.70	
431.00	Gebühren		473.05				2'026.00
<b>13</b>	<b>Sekretariat und Verwaltung</b>	<b>74'769.75</b>	<b>2'796.55</b>	<b>76'800</b>	<b>500</b>	<b>72'252.45</b>	<b>2'407.70</b>
301.10	Entschädigung Sekretär	35'000.00		35'000		35'000.00	
303.00	Sozialleistungen	6'493.25		8'000		6'285.05	
310.10	Büromaterial, Porti, Telefon, Fachliteratur, Fotokopien, Drucksachen	9'458.00		10'000		8'456.00	
310.20	Publikationen, Inserate	6'503.05		10'000		8'564.00	
316.10	Entschädigung Infrastruktur Sekretariat	4'800.00		4'800		4'800.00	
316.20	Raumkosten Sitzungen	5'010.40		3'000		4'975.00	
318.00	Dienstleistungen Dritter	7'080.00		5'000		3'540.00	
319.00	Übriger Aufwand	425.05		1'000		632.40	
420.00	Zinserträge		2'796.55		500		2'407.70

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>20</b>	<b>Bildung</b>	<b>13'160.10</b>		<b>18'000</b>	<b>-</b>	<b>4'696.00</b>	<b>-</b>
318.00	Konzepterarbeitung oder Beteiligung an überregionalen Organisationen	13'160.10		18'000		4'696.00	
<b>30</b>	<b>Seelsorge</b>	<b>632'590.50</b>	<b>906'898.50</b>	<b>645'000</b>	<b>906'900</b>	<b>629'581.40</b>	<b>861'735.50</b>
<b>31</b>	<b>Seelsorge</b>	<b>25'000.00</b>		<b>30'000</b>		<b>30'000.00</b>	
317.00	Spesenentschädigung Dekane			5'000		5'000.00	
365.00	Kantonaler Seelsorgerat	25'000.00		25'000		25'000.00	
<b>33</b>	<b>Fremdsprachigen-Seelsorge</b>	<b>285'000.00</b>		<b>285'000</b>		<b>285'000.00</b>	
365.10	Fremdsprachigen-Seelsorge (Innerschwyz, March-Höfe, Einsiedeln)	205'000.00		205'000		205'000.00	
365.20	Kostenbeitrag an migratio	80'000.00		80'000		80'000.00	
<b>35</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>42'000.00</b>		<b>45'000</b>		<b>42'000.00</b>	
365.10	Blauring/Jungwacht (RAST)	40'000.00		40'000		40'000.00	
365.20	Projekt "Momänt"	2'000.00		2'000		2'000.00	
365.90	Übrige Institutionen			3'000			
<b>36</b>	<b>Erwachsenenbildung</b>	<b>15'000.00</b>		<b>18'000</b>		<b>15'000.00</b>	
365.10	Kantonale Bildungsanlässe			3'000			
365.60	Beitrag an Schweiz. Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln	15'000.00		15'000		15'000.00	
<b>37</b>	<b>Beiträge an kant. und überregionale Organisationen, Verbände und Vereine</b>	<b>15'400.00</b>		<b>16'000</b>		<b>16'400.00</b>	
365.10	Beratungsstelle für regionale Sondergruppen	8'400.00		8'400		8'400.00	
365.60	Kantonaler Frauenbund (KFS)	5'000.00		5'000		5'000.00	
365.90	Weitere Organisationen	2'000.00		2'600		3'000.00	
<b>38</b>	<b>Beiträge an Bistum Chur und Generalvikariat Urschweiz</b>	<b>190'926.00</b>	<b>190'926.00</b>	<b>191'000</b>	<b>191'000</b>	<b>181'418.00</b>	<b>181'418.00</b>
365.00	Leistungen an Bistum Chur	190'926.00		191'000		149'669.85	
365.11	Leistungen an Generalvikariat Urschweiz					31'748.15	
439.00	Freiwillige Beiträge der Kirchgemeinden		190'926.00		191'000		181'418.00

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>39</b>	<b>Röm. Kath. Zentralkonferenz der Schweiz</b>	<b>59'264.50</b>		<b>60'000</b>		<b>59'763.40</b>	
365.10	Solidaritätsbeitrag	50'000.00		50'000		50'000.00	
365.60	Abgeltung Urheberrechte	9'264.50		10'000		9'763.40	
<b>40</b>	<b>Beiträge der Kirchgemeinden</b>		<b>715'972.50</b>		<b>715'900</b>		<b>680'317.50</b>
439.00	Beiträge der Kirchgemeinden		715'972.50		715'900		680'317.50
<b>49</b>	<b>Rechnungsüberschuss</b>	<b>76'232.05</b>		<b>13'600</b>		<b>43'057.30</b>	
380.00	Rechnungsüberschuss	76'232.05		13'600		43'057.30	
<b>50</b>	<b>Finanzausgleich</b>	<b>1'350'000.00</b>	<b>1'350'000.00</b>	<b>1'350'000</b>	<b>1'350'000</b>	<b>1'142'115.00</b>	<b>1'142'115.00</b>
362.10	Ord. Leistungen an finanzschwache Kirchgemeinden	<b>1'297'682.00</b>		<b>1'297'682</b>		<b>1'082'883.00</b>	
	Muotathal	207'122.00				146'125.00	
	Steinen	114'170.00				87'472.00	
	Unteriberg	121'524.00				56'154.00	
	Rothenthurm	64'464.00				30'891.00	
	Sattel	67'803.00				38'687.00	
	Wägital	86'862.00				39'786.00	
	Steinerberg	90'873.00				66'663.00	
	Lauerz	85'955.00				76'136.00	
	Illgau	102'157.00				87'251.00	
	Morschach	64'998.00				38'171.00	
	Oberiberg	70'733.00				13'795.00	
	Alpthal	73'712.00				48'929.00	
	Studen	62'906.00				45'532.00	
	Nuolen	24'403.00				14'789.00	
	Riemenstalden	60'000.00				60'000.00	
	Siebnen					65'147.00	
	Goldau					48'687.00	
	Reichenburg					25'203.00	
	Buttikon					17'263.00	
	Galgenen					48'089.00	
	Schübelbach					28'113.00	
362.20	Zusätzliche Leistungen (Erhöhung Strukturzuschlag an finanzschwache Kirchgemeinden)	<b>43'318.00</b>		<b>52'318</b>		<b>59'232.00</b>	
	Rothenthurm	16'500.00				14'500.00	
	Sattel	5'500.00					
	Wägital	10'618.00				32'932.00	
	Morschach	8'200.00				8'300.00	
	Steinerberg	2'500.00				-	
	Lauerz					3'500.00	

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b><u>Rechnungsüberschuss</u></b>	<b>9'000.00</b>					
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung "Finanzausgleich"	9'000.00					
438.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung "Finanzausgleich"						17'115.00
439.00	Beiträge der finanzstarken Kirchgemeinden		<b>1'350'000.00</b>		<b>1'350'000</b>		<b>1'125'000.00</b>
	Schwyz		-		-		244'019.00
	Freienbach		752'139.00		752'139		522'430.00
	Lachen		164'011.00		164'011		104'546.00
	Altendorf		176'148.00		176'148		70'450.00
	Wollerau		188'365.00		188'365		126'062.00
	Tuggen		-		-		44'390.00
	Feusisberg		44'037.00		44'037		-
	Merlischachen		25'300.00		25'300		13'103.00

### Bilanz per 31. Dezember 2001

Konto	Bezeichnung	Aktiven	Passiven
100	<b><u>Flüssige Mittel</u></b>	<b>304'425.45</b>	
1001	Postcheck	1'144.65	
1002	Bankkonto-Korrent Schwyzer Kantonallbank	303'280.80	
101	<b><u>Guthaben</u></b>	<b>906.75</b>	
1015.2	Guthaben Verrechnungssteuer	906.75	
200	<b><u>Laufende Verpflichtungen</u></b>		<b>141'228.75</b>
2000	Kreditoren		141'228.75
239	<b><u>Eigenkapital</u></b>		<b>164'103.45</b>
2390.1	<b>Betriebsrechnung</b>		
	Anfangskapital 1. 1. 2001	78'861.40	
	Rechnungsüberschuss 2001	<u>76'232.05</u>	155'093.45
2390.2	<b>Spezialfinanzierung Finanzausgleich</b>		
	Anfangskapital 1. 1. 2001	10.00	
	Einlage aus Rechnung 2001	<u>9'000.00</u>	9'010.00
		<b>305'332.20</b>	<b>305'332.20</b>

## 4. Rechenschaftsbericht 2001 der Rekurskommission der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Rechenschaftsbericht der Rekurskommission der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz über das Jahr 2001 gemäss § 16 Abs. 5 OS, § 44 Abs. 2 lit. b der GO für den Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz sowie § 17 RKG.

### A. Geschäftsgang

Die Rekurskommission setzt sich wie folgt zusammen:

lic. iur. Vital Zehnder, Schwyz, Präsident  
 lic. iur. Mathis Bösch, Morschach, Vizepräsident  
 Frau Vreni Hess-Amgwerd, Schindellegi, Mitglied  
 lic. iur. Annagreth Fässler-Zehnder, Schwyz, Ersatzmitglied  
 lic. iur. Jolanda Fleischli, Lachen, Ersatzmitglied.

Im dritten Geschäftsjahr wurde bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz dreimal Beschwerde eingereicht. Aus dem Vorjahr war kein Verfahren pendent. Alle drei wurden im laufenden Jahr erledigt. Es sind zur Zeit keine Verfahren hängig.

### B. Statistik

1. Gerichtssitzungen	1
2. Übersicht über die Entscheide	
2.1 Einzelrichterentscheide	2
2.2 <u>Kommissionsentscheide</u>	<u>1</u>
TOTAL	3
2.3 Hängige Fälle am 1.1.01	0
2.4 Eingänge seit 1.1. – 31.12.01	3
2.5 Erledigt seit 1.1.01 – 31.12.01	3
2.6 Hängig am 31.12.01	0

### 3. Entscheidergebnisse

	Präsidential- verfügung	Kommission- entscheid	Total
3.1 Abschreibungsverfügungen	2	0	2
3.2 Gutheissung	0	0	0
3.3 Abweisung / Nichteintreten	0	1	1
3.4 Widerruf der angefochtenen Verfügung	0	0	0
3.5 Rückweisung an die Vorinstanz	0	0	0
<b>TOTAL</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>

### 4. Entscheide nach Inhalt

	Präsidential- verfügung	Kommission- entscheid	Total
4.1 Arbeitsvergabe	2	1	3
<b>TOTAL</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>

### 5. Verwaltungsgerichtsverfahren

Weder gegen die Einzelrichterentscheide noch gegen den Kommissionsentscheid wurde ein Rechtsmittel ergriffen.

### C. Materielles

Es mag Zufall sein oder nicht, dass alle drei Beschwerden das öffentliche Beschaffungswesen betrafen (wovon zwei die selbe Arbeitsauschreibung). Tatsache ist, dass sich auch die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden vermehrt mit dem Submissionsrecht auseinandersetzen müssen. Umso wesentlicher erscheint die Feststellung der Rekurskommission, dass auch das Arbeitsvergaberecht der Röm.-kath. Kantonalkirche noch viele offene Fragen bereit hält, die es zu beantworten gilt. Insbesondere müssen die Kirchgemeinden wissen, nach welchen Vorschriften sie Arbeiten zu vergeben haben. Es kann nicht sein, dass je-



weils die Rekurskommission im Nachhinein (und die Arbeiten immer verzögernd) festzustellen hat, ob das korrekte Recht richtig angewendet wurde. Auch im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens ist es primär die Aufgabe der gesetzgebenden Behörde, Recht zu setzen.

Aufgrund der eingereichten Beschwerde musste sich die Rekurskommission einiger offener Fragen des Verfahrens- und Submissionsrechts annehmen und diese beantworten. Zusammenfassend kam sie dabei zu folgenden Feststellungen:

Gemäss Rechtspflegegesetz der Röm.-kath. Kantonalkirche gilt als Behörde der Kantonskirchenrat, der Kantonale Kirchenvorstand, die Rekurskommission, die Kirchenräte sowie weitere Organe der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden, die Verfügungen erlassen (§ 4 RPG). Gemäss Organisationsstatut kann aber einzig gegen Verfügungen des kantonalen Kirchenvorstandes und der Kirchgemeinden Beschwerde erhoben werden (§ 21 OS). Dies dürfte § 96 der Kantonsverfassung widersprechen und sollte vom Gesetzgeber korrigiert werden.

Das Submissionsrecht des Kantons Schwyz wird im OS-Anhang II nicht als sinngemäss anwendbar erklärt. Die kantonale Submissionsverordnung selbst erklärt sich dann für anwendbar, wenn der Kanton an Arbeiten und Lieferungen öffentlichrechtlicher Körperschaften Beiträge leistet (§ 1 SubmV). In diesem Fall, und nur in diesem, ist die kantonale Submissionsverordnung auch für die Kantonalkirche massgebend (In diesem Fall stellt sich aber immer noch die Frage des Rechtsmittels: Regierungsrat oder Rekurskommission. Die Rekurskommission hat auf eine Anfrage hin erklärt, bei Anwendung der kant.

SubmV sei als Rechtsmittelbehörde die Regierung zu bezeichnen, wie es auch im Gesetz steht. Dies war eine Antwort, kein Entscheid). Fliessen an Arbeiten und Lieferungen kantonalkirchlicher Körperschaften keine kantonalen Beiträge, ist die SubmV nicht anwendbar. Dennoch unterliegt die Arbeitsvergabe bestimmten Mindestregeln. Anwendbar ist nämlich das Bundesgesetz über den Binnenmarkt (BGBM) und seine Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Insbesondere müssen Arbeiten mittels Verfügung vergeben werden und muss gegen diese Verfügung ein Rechtsmittel an eine verwaltungsunabhängige Beschwerdeinstanz möglich sein. Die Rekurskommission entschied, dass sie diese Beschwerdeinstanz ist und zwar bei allen Vergabeverfügungen (nicht nur des Kirchenvorstandes und der Kirchenräte!). Ansonsten läuft das Verfahren nach dem RPG der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz, das heisst namentlich auch, dass die Beschwerdefrist 20 Tage beträgt und dass die Beschwerde aufschiebende Wirkung hat. Das BGBM verfolgt allerdings andere Ziele als das Submissionsrecht. Im Wesentlichen will es den Binnenmarkt garantieren. Auf Beschwerde hin untersucht die Rekurskommission einzig die Einhaltung dieser Vorschriften. Die Verletzung einschlägiger Submissionsvorschriften (wie z.B. Unterangebot etc.) können nicht gerügt werden! Solange der Gesetzgeber der Röm.-kath. Kantonalkirche das Submissionsrecht nicht regelt, wird sich die Rekurskommission an diesem Entscheid orientieren.

Für die Rekurskommission  
lic. iur. Vital Zehnder, Präsident

## 5. Mitglieder Kantonskirchenrat

<i>Kirchgemeinde</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ort</i>
Schwyz	Lenzlinger	Josef	Oberfeld 20	6430 Schwyz
	Koller	Josef	Rickenbachstrasse 96	6430 Schwyz
	Auf der Maur	Paul	Stutzli	6438 Ibach
	Carletti	Richard	Rösslimatt 24	6423 Seewen
	Steinegger	Franz	Grosslücken	6430 Schwyz
	von Weber	Dr. Franz Xaver	Sedlern	6430 Schwyz
Einsiedeln	Gwerder	Lisbeth	Klostermühlematte 2	8840 Einsiedeln
	Höfliger	Basil	Kloster	8840 Einsiedeln
	Kälin	Alfred	Breukholz 11	8841 Gross
	Kälin	Brigitte	Kürscheneustrasse 8	8841 Gross
	Kälin	Victor	Ochsnerstrasse 5	8840 Einsiedeln
Freienbach	Corvi	Daniel	Pfyfferweg 4	8806 Bäch
	Flühler	Robert	Luziaweg 13	8807 Freienbach
	Steiner	Marianne	Hungerstrasse 22	8832 Wilen
	Landolt	Regula	Eggliweg 44	8832 Wilen
Küssnacht	Beeler	Dr. Urs	Spätlerweg 4	6403 Küssnacht
	Rüegg	Peter	Mövenweg 2	6403 Küssnacht
	Hobler	Rosmarie	Alpenweg 17	6403 Küssnacht
Ingenbohl-Brunnen	Schiffmann	Maria	Riedmattweg 11	6440 Brunnen
	Murer	Edwin	Gersauerstrasse 1	6440 Brunnen
	Thurnheer	Jürg	Klosterstrasse 6	6440 Brunnen
Siebnen	Niederberger	Josef Konrad	Pfarrhaus	8854 Siebnen
	Hahn	Christoph	Glarnerstrasse 5	8854 Siebnen
Lachen	Arnold	Luzia	Unterfeldhof 15	8854 Galgenen
	Weibel	Dr. Paul	St. Gallerstrasse 2	8853 Lachen
Goldau	Kaufmann	Pia	Zaystrasse 10	6410 Goldau
	Rickenbach	Daniel	Tennmattstrasse 28a	6410 Goldau
Muotathal	Betschart	Alice	Gängstrasse 28	6436 Muotathal
	Suter	Alois	Brand 6	6436 Ried
Altendorf	Weber	Robert	Burgweg 34	8852 Altendorf
	Kempf	Antoinette	Lufenwies 21	8852 Altendorf
Wollerau	Meyerhans	Elisabeth	Felsenrainstrasse 9	8832 Wollerau
	Reinhard	Hans	Roosstrasse 36	8832 Wollerau
Arth	Marty	Andreas	Grabachern	6415 Arth
	Hunziker	Jakob	Gotthardstrasse 83	6415 Arth
Steinen	Schnüriger	Hans	Feld 7	6422 Steinen
Tuggen	Bruhlin	Alfons	Mühleneustrasse	8856 Tuggen
Wangen	Hegner	Karl	Bahnhofstrasse 22	8855 Wangen
Reichenburg	Brändli	Hansueli	Bahnhofstrasse 50a	8864 Reichenburg
Gersau	Camenzind	Louis	Stockliststrasse 21	6442 Gersau
Unteriberg	Laimbacher	Franz	Forstgarten 19	8842 Unteriberg

<i>Kirchgemeinde</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ort</i>
Schindellegi	Schmid	Ernest T.	Solarstrasse 7	8834 Schindellegi
Rothenthurm	Marty	Rita	Dorfbachstrasse 12	6418 Rothenthurm
Immensee	Trutmann	Peter	Unterer Badhügelweg	6405 Immensee
Buttikon	Becker	Elisabeth	Mürtschenblick 19	8863 Buttikon
Galgenen	Züger	Ernst	Eichplätzweg 1a	8854 Galgenen
Schübelbach	Bamert	Josef	Eisenburgstrasse 6a	8862 Schübelbach
Sattel	Inglin	Meinrad	Eggelirain 2d	6417 Sattel
Wägital	Gwerder	Edwin	Wägitalstrasse 47	8857 Vorderthal
Feusisberg	Fritsche	Thomas	Dorfstrasse 45	8835 Feusisberg
Steinerberg	Strickler	Vreni	Husmattstrasse 16	6416 Steinerberg
Lauerz	Kälin	Stefan	Oberdorf 10	6424 Lauerz
Illgau	Bürgler	Emil	Haus im Arni	6434 Illgau
Merlischachen	Suter	Emil	Brisenweg 9	6402 Merlischachen
Morschach-Stoos	Späni	Margrith	Dorf	6443 Morschach
Oberiberg	Marty	Frowin	Schyenweg 7	8843 Oberiberg
Alpthal	Marty	Pius	Dorfstrasse 18	8849 Alpthal
Studen	Waldvogel	Ernst	Oberstudenstrasse 2	8845 Studen
Nuolen	Bruhin	Linus	Alte Mühle 20	8855 Nuolen
Riemenstalden	Müller	Ernst	Schulhaus	6452 Riemenstalden

## 6. Mitglieder Büro des Kantonskirchenrates

Präsidentin	Elisabeth Meyerhans, Felsenrainstrasse 9, 8832 Wollerau
Vizepräsident	Victor Kälin, Ochsnerstrasse 5, 8840 Einsiedeln
Stimmenzählerin	Margrith Späni, Dorf, 6443 Morschach
Stimmenzähler	Christoph Hahn, Glarnerstrasse 5, 8854 Siebnen
Sekretär	Linus Bruhin, Oberdorfstrasse 2, Postfach 131, 8808 Pfäffikon Tel. 055–415 50 56 / Fax 055–415 50 53 / E-Mail: linus.bruhin@bluewin.ch

## 7. Mitglieder Kommissionen des Kantonskirchenrates

### Geschäftsprüfungskommission

Präsident	Thomas Fritsche, Dorfstrasse 45, 8835 Feusisberg
Mitglieder	Regula Landolt, Eggliweg 44, 8832 Wilen Emil Suter, Brisenweg 9, 6402 Merlischachen

### Finanzkommission

Präsident	Jakob Hunziker, Gotthardstrasse 83, 6415 Arth
Mitglieder	Daniel Corvi, Pfyfferweg 4, 8806 Bäch Franz Laimbacher, Forstgarten 19, 8842 Unteriberg Peter Rüegg, Mövenweg 2, 6403 Küssnacht Richard Carletti, Rösslimatt 24, 6423 Seewen
Beratend (KVS)	Bruno Schwiter, Birkenstrasse 21, 8853 Lachen

### **Personalkommission**

Präsident Ernest T. Schmid, Solarstrasse 7, 8834 Schindellegi  
Mitglieder Elisabeth Becker, Mürtchenblick 19, 8863 Buttikon  
Emil Bürgler, Haus im Arni, 6434 Illgau  
Robert Flühler, Luziaweg 13, 8807 Freienbach  
Daniel Rickenbach, Tennmattstrasse 28a, 6410 Goldau  
Dr. Franz Xaver von Weber, Sedlern, 6430 Schwyz  
Beratend (KVS) Albin Fuchs, Klosterweg 10, 8808 Pfäffikon

### **Kommission zur Beratung des Mitfinanzierungsgesetzes**

Präsident Thomas Fritsche, Dorfstrasse 45, 8835 Feusisberg  
Mitglieder Paul Auf der Maur, Stutzli, 6438 Ibach  
Edwin Gwerder, Wägitalstrasse 47, 8857 Vorderthal  
Brigitte Kälin, Kürscheidenstrasse 8, 8841 Gross  
Regula Landolt, Egglweg 44, 8832 Wilen  
Luzia Arnold, Unterfeldhof 15, 8854 Galgenen  
Frowin Marty, Schyenweg 7, 8843 Oberiberg  
Beratend (KVS) Lisbeth Heinzer, Grossteinstrasse 1, 6438 Ibach

### **Kommission zur Beratung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes**

Präsident Josef Koller, Rickenbachstrasse 96, 6430 Schwyz  
Alfred Kälin, Breukholz 11, 8841 Gross  
Karl Hegner, Bahnhofstrasse 22, 8855 Wangen  
Rita Marty, Dorfbachstrasse 12, 6418 Rothenthurm  
Peter Trutmann, unterer Badhügelweg, 6405 Immensee  
Robert Weber, Burgweg 34, 8852 Altendorf

### **Kommission zur Beratung des Beitritts zur RKZ**

Präsident Ernst Züger, Eichplätzweg 1a, 8854 Galgenen  
Alice Betschart, Gängstrasse 28, 6436 Muotathal  
Andreas Marty, Grabachern, 6415 Arth  
Josef Konrad Niederberger, Pfarrhaus, 8854 Siebnen  
Maria Schiffmann, Riedmattweg 11, 6440 Brunnen  
Hans Schnüriger, Feld 7, 6422 Steinen  
Dr. Paul Weibel, St. Gallerstrasse 2, 8853 Lachen  
Beratend (KVS) Hans Iten, Sternenweg 14, 8840 Einsiedeln  
Monika Kupper, Riedmattweg 1, 6440 Brunnen

## 8. Mitglieder Kantonaler Kirchenvorstand

Präsident	Hans Iten, Sternenweg 14, 8840 Einsiedeln Tel. P 055-412 35 56 / G 055-410 66 20 Fax G 055-410 65 86 / E-Mail iten.stern@bluewin.ch
Rechtswesen	Albin Fuchs, Klosterweg 10, 8808 Pfäffikon Tel. P 055-410 16 14 / Fax P 055-410 16 14 / E-Mail fuchsa@swissonline.ch
Seelsorge	Lisbeth Heinzer, Grosssteinstrasse 1, 6438 Ibach Tel. P 041-811 73 38 / Fax G 041-825 30 31 E-Mail lisbeth.heinzer@bluewin.ch
Bildung/Vizepräsidentin	Monika Kupper, Riedmattweg 1, 6440 Brunnen Tel. P 041-820 39 79 / Fax P 041-820 39 79
Finanzen	Bruno Schwiter, Birkenstrasse 21, 8853 Lachen Tel. P 055-442 32 76 / G 055-442 11 91 Fax G 055-442 29 10 / E-Mail Bruno.Schwiter@lachen.ch
Sekretär	Linus Bruhin, Oberdorfstrasse 2, Postfach 131, 8808 Pfäffikon Tel. 055-415 50 56 / Fax 055-415 50 53 /E-Mail linus.bruhin@bluewin.ch

## 9. Mitglieder Rekurskommission

Präsident	Vital Zehnder, Herrengasse 28, Postfach 746, 6430 Schwyz Tel. P 041-810 04 92 / G 041-813 03 30 Fax G 041-813 03 33 / E-Mail ravize@bluewin.ch
Mitglieder	Vreni Hess, Paulistrasse 96, 8834 Schindellegi Mathis Bösch, Husmatt, 6443 Morschach
Ersatzmitglieder	Annegreth Fässler, Mangelegg 27, 6430 Schwyz Jolanda Fleischli, Seidenstrasse 2, 8853 Lachen

## 10. Weitere Adressen

### **Ordinariat Chur**

Bischof Amédée Grab  
Bischöfliches Ordinariat Chur  
Hof 19  
Postfach 133  
7002 Chur  
Tel. 081-252 23 12 / Fax 081-253 61 40  
[www.bistum-chur.ch](http://www.bistum-chur.ch)

### **Generalvikariat Urschweiz**

Weihbischof Dr. Paul Vollmar  
St. Antonistrasse 9  
Postfach 1646  
6061 Sarnen  
Tel. und Fax 041-660 82 02

Sekretariat Generalvikariat Urschweiz  
Bergstrasse 1  
6060 Sarnen  
Tel. 041-660 36 82 / Fax 041-660 41 62

### **Dekanat Innerschwyz**

Dekan Dr. Guido Schnellmann  
Mühlegasse 2  
6422 Steinen  
Tel. und Fax 041-832 15 45

### **Dekanat Ausserschwyz**

Dekan Edgar Hasler  
alter Schulhausplatz 2  
8853 Lachen  
Tel. 055-442 13 10 / Fax 055-462 13 82

### **Seelsorgerat des Kantons Schwyz**

Pius Christen, Präsident  
Gängstrasse 7  
6436 Muotathal  
Tel. 041-830 23 17

### **Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)**

Hirschengraben 66  
Postfach 895  
8025 Zürich  
Tel. 01 266 12 00, Fax 01 266 12 03,  
E-Mail [rkz@kath.ch](mailto:rkz@kath.ch) / [www.kath.ch/rkz](http://www.kath.ch/rkz)

### **migratio**

Kommission der Schweizer Bischofskonferenz  
für Migration  
Neustadtstrasse 7  
6003 Luzern  
Tel. 041 210 03 47, Fax 041 210 58 46,  
E-Mail [migratio@kath.ch](mailto:migratio@kath.ch) /  
[www.kath.ch/migratio](http://www.kath.ch/migratio)